



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 59/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
D.O.O.	Društvo s ograničenom odgovornošću
DOOEL.....	Društvo so ograničena odgovornost
EBH D.O.O. Male	
Hidroelektrane	EBH D.O.O. MALE HIDROELEKTRANE
EU.....	Europäische Union
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
Wien Energie GmbH	WIEN ENERGIE GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 99/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ist seit dem Ende des Jahres 2015 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wien Energie GmbH und fungiert als Finanz- und Managementholding für drei Tochtergesellschaften in Bosnien und Herzegowina sowie in Mazedonien. Diese Tochtergesellschaften betreiben insgesamt zwölf Kleinwasserkraftwerke auf Basis der lokalen Ökostromförderung. Aufgrund eines Konsortialvertrages vom 6. Dezember 2007 beherrschte die Wien Energie GmbH die prüfungsgegenständliche Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, wodurch ab dem 1. Jänner 2014 die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gegeben war.

Die Einschau zeigte, dass die Wien Energie GmbH als Muttergesellschaft die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH mit finanziellen Mitteln in Form von Gesellschafterzuschüssen und Gesellschafterkrediten ausstattete. Diese gab die finanziellen Mittel an ihre ausländischen Tochtergesellschaften - als Kapitalausstattung sowie als langfristige Gesellschafterkredite - zur Errichtung und zum Betrieb von Kleinwasserkraftwerken weiter.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH erwirtschaftete in den Jahren 2014 und 2015 erhebliche Verluste, die primär auf die außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungsansätzen und Ausleihungen infolge fehlender Werthaltigkeit zurückzuführen waren.

Zudem zeigte die Einschau, dass auch bei einer Tochtergesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen von Kleinwasserkraftwerken vorgenommen werden mussten und nur

eine Tochtergesellschaft Gewinne erwirtschaften konnte. Den Mehrjahresplanungen aller drei Tochtergesellschaften war zu entnehmen, dass die Gesellschafterin Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zumindest kurz- und mittelfristig zwar keine nennenswerten Ausschüttungen, jedoch Rückflüsse durch Darlehenstilgungen erhalten wird.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach Empfehlungen hinsichtlich der Redimensionierung von betrieblichen Aufwendungen und der korrekten Ermittlung von Planberechnungen für die Bewertung von Beteiligungen bzw. die Feststellung von Wertminderungen aus. Weiters empfahl er die Prüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen und die Ausarbeitung eines Schuldentilgungskonzeptes. Hinsichtlich der künftigen strategischen Ausrichtung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wären Gespräche mit der Eigentümerin zu führen.

Bericht der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	60,0
in Umsetzung	2	20,0
geplant/in Bearbeitung	2	20,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Aktualität der auf der Homepage der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH publizierten Daten wäre laufend sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die genannten Angaben über die Produktionsmengen wurden unmittelbar nach dem Hinweis durch den Stadtrechnungshof Wien auf der Homepage richtiggestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Angaben wurden richtiggestellt und werden nun regelmäßig überprüft.

Empfehlung Nr. 2

Die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung des Wiener Stadtwerke-Konzerns im Sinn der Steueroptimierung und des vollständigen Verbrauches der anrechenbaren Mindestkörperschaftsteuern wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Empfehlungsgemäß wird die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung des Wiener Stadtwerke-Konzerns - vor dem Hintergrund der Kos-

teneffizienz und der Tatsache, dass sich die umsatzgenerierenden Kraftwerke in Nicht-EU-Ländern befinden - geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlungsgemäß wurde die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung des Wiener Stadtwerke-Konzerns geprüft. Da sich die umsatzgenerierenden Kraftwerke im EU-Ausland befinden und die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH über einen Verlustvortrag verfügt, wurde vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz gegen eine Einbeziehung entschieden.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse künftig einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Finanzanlagen und damit die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH haben, wurde in diesen Jahren das Testat der Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaften bis zur formalen Aufstellung abgewartet. Es wurde das Gespräch mit den prüfenden Gesellschaften schon gesucht, sodass in Zukunft die Frist - auch unter Einbeziehung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften - empfehlungsgemäß eingehalten werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse wird eingehalten.

Empfehlung Nr. 4

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wäre hinsichtlich der Definition der Geschäfte des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu präzisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird der Gesellschafterin zur Kenntnis gebracht und eine empfehlungsgemäße Änderung angeregt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung ist für die nächste Gremialversammlung geplant.

Empfehlung Nr. 5

Eine größere Transparenz hinsichtlich der wechselseitigen Verrechnungspraxis mit der Muttergesellschaft wäre herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Es wird mit der Gesellschafterin das Gespräch über einen einheitlichen, transparenten Verrechnungsvertrag und eine entsprechende Praxis gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das neue Verrechnungskonzept mit dem Ziel einer transparenteren Verrechnungspraxis ist derzeit in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 6

Künftig wäre eine Umgliederung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend die weiterverrechneten Kosten vorzunehmen, um ein möglichst aussagekräftiges Bild der Ertrags- und Vermögenslage zu vermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unmittelbar nach Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 wird auch die entsprechende Umgliederung nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Wird nach Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für die Beteiligungsbewertung erforderlichen Planberechnungen für die EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und die EMK DOOEL Mali hidroelektrani unter Ansatz der richtigen Ersatzinvestitionen zu modifizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der hohen Risikozinssätze, welche im Rahmen der Impairmentberechnung 2015 verwendet wurden, war der Barwert der Reinvestition unwesentlich. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2015 jährlich im Zuge der Abschlussprüfung weitere Impairmentkalkulationen mit richtigen Reinvestitionen durchgeführt und dieser Mangel damit egalisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2019 wird eine empfehlungsgemäße Impairmentberechnung durchgeführt.

Empfehlung Nr. 8

Künftig wäre neben der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze auch die Werthaltigkeit der Ausleihungen im Sinn der Impairmenttests zu prüfen und gegebenenfalls diesbezügliche Wertminderungen bilanzmäßig zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde der gesamte Unternehmenswert herangezogen und folglich in erster Linie der Beteiligungsansatz abgeschrieben. Im Fall einer Gesellschaft (EBH D.O.O. Male Hidroelektrane), wo dieser nicht ausreichte, wurde auch die Ausleihung im Jahr 2015 bilanziell wertberichtigt.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass damit auch die Ausleihungen ordnungsgemäß einem Werthaltigkeitstest unterzogen wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2019 wird eine empfehlungsgemäße Impairmentberechnung mit Berücksichtigung der Ausleihungen durchgeführt.

Empfehlung Nr. 9

Aufbauend auf das Beteiligungsportfolio wären ein Schuldentilgungskonzept auszuarbeiten und operative sowie strategische Maßnahmen zu setzen, um die fiktive Schuldentilgungsdauer wesentlich zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Wirtschafts- und Mehrjahresplanung wird regelmäßig auch die Rückzahlungsfähigkeit der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und ihrer Tochtergesellschaften betrachtet und plausibilisiert. Aufgrund der Cashflow Planung geht die

Wien Energie GmbH gegenwärtig von einer Rückzahlung bis spätestens 31. Dezember 2025 aus. Dies ist auch so in den Verträgen vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Schuldentilgungskonzept wurde erstellt und wird jährlich im Zuge der Wirtschaftsplanung überprüft. Die Wien Energie GmbH geht nach wie vor von einer Rückzahlung bis spätestens 31. Dezember 2025 aus.

Empfehlung Nr. 10

Mit der Eigentümerin Wien Energie GmbH wären Gespräche über die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden Gespräche mit der Alleingesellschafterin gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Strategische Optionen wurden seitens der Gesellschaft ausgearbeitet und derzeit befindet sich die Gesellschaft in laufenden Gesprächen dazu mit der Alleingesellschafterin Wien Energie GmbH.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2020